



An den Präsidenten  
der Wirtschaftskammer Burgenland  
Andreas Wirth  
Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt

Wirtschaftskammer Bgld.
30. April 2024

Eisenstadt, 29. April 2024

**Gemeinsamer Antrag**  
**des Wirtschaftsbund Burgenland (ÖWB) und Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband**  
**Burgenland (SWV)**  
**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland am 22. Mai 2024**

## **Verwaltungsstrafrecht ändern - Güterbeförderungs-Unternehmer nicht auf den Kosten sitzen lassen!**

Aufgrund der Tatsache, dass im Burgenland seit 3 Jahren jedes Jahr die LKW Kontrolltage von der Landesregierung erhöht wurden (derzeitiger Rekord mit 750 Kontrolltagen), bleiben immer mehr Transporteure bei Verwaltungsstrafverfahren auf den Vertretungskosten sitzen obwohl der Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Folge gegeben und das angefochtene Straferkenntnis aufgehoben wird.

Da eine Vielzahl an Verwaltungsstrafverfahren sowohl gegen den Unternehmer als auch deren Lenker geführt werden, ist die Gefahr daher auch sehr groß dass der derzeitige Lenkermangel sich noch mehr ausweitet und auch kleinere Güterbeförderer nicht mehr in der Lage sind Ihre Betriebe weiter zu führen.

Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage herrscht im Verwaltungsstrafverfahren kein Kostenersatzprinzip, weshalb der Beschuldigte auch im Falle des Obsiegens seine Vertretungskosten selbst tragen muss.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband setzt sich dafür ein, dass Transporteure nicht mehr auf den Verfahrenskosten sitzen bleiben, wenn sie in erster oder zweiter Instanz Obsiegen.

Derzeit führt nämlich bereits der Erlass einer Strafverfügung jedenfalls zu Kosten für den Beschuldigten. In diesem Zusammenhang muss entweder die Strafe aus der Strafverfügung bezahlt werden oder bei erfolgreicher Beanspruchung die Kosten der eigenen Vertretung. Hierdurch entstehen für den Beschuldigten unabhängig vom Ausgang des Verfahrens Kosten.

Die belangte Behörde hat trotz Obsiegens des Beschuldigten, infolge einer Rechtswidrigkeit des von ihr erlassenen Bescheides, keinerlei Verpflichtung zum Kostenersatz.

**Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

**Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass sich die Wirtschaftskammer Burgenland bei der Burgenländischen Landesregierung für die Schaffung eines Kostenersatzprinzip in Verwaltungsstrafverfahren im Falle des Obsiegens des Beschuldigten einsetzt.**

Mag. Roman Eder, MBA  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Bmstr. Ing. Gerald Schwentenwein  
SWV-Präsident